Abwasserzweckverband
Fahlenkamp
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp

durch Beschluss vom **18.04.2017** den 1. Nachtragswirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr **2017** festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	3.302,40
- die Aufwendungen	2.950,30
- der Jahresgewinn	352,10
- der Jahresverlust	-
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	520,10
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.011,50
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-269,50
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	1.262,10
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 14,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	8.278,70
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	8.727,90
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	9.080,00

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 19.07.2017

Ort: Ludwigslust

Datum: 21.07.2017

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stefan Sternberg
Verbandsvorsteher

ABWASSERZWECKVERBAND FAHLENKAMP 1

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2017 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.